



**Erster Zwischenbericht über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie
Einzahlungen und Auszahlungen im Rechnungsjahr 2018
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Verwaltung berichtet über die finanzielle Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr 2018 (Stand 31.05.2018). Nach dem derzeitigen Stand kann im Ergebnishaushalt mit einer Verbesserung beim Gesamtergebnis in Höhe von voraussichtlich ca. 4,0 Mio. EUR gerechnet werden. Nach dem bisherigen Haushaltsverlauf zeichnet sich im Teilhaushalt 4 Soziale Hilfen (ohne Hilfen für Flüchtlinge PG 31.30) ein gegenüber der Planung um ca. 1,4 Mio. EUR geringerer Zuschussbedarf ab. Bei den Hilfen für Flüchtlinge ergibt sich dagegen voraussichtlich ein höherer Zuschussbedarf von ca. 1,5 Mio. EUR. Der Zuschussbedarf im Teilhaushalt 5 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe liegt voraussichtlich ca. 0,4 Mio. EUR über dem Plan.

Bei den Personalaufwendungen entstehen voraussichtlich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 0,35 Mio. EUR.

Beim Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer kann derzeit mit Mehrerträgen in Höhe von ca. 1,5 Mio. EUR gerechnet werden. Bei den Gebühren der unteren Verwaltungsbehörde und den Bußgeldern sind Mehrerträge in Höhe von insgesamt ca. 1,7 Mio. EUR zu erwarten. Außerdem ergeben sich Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft in Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR.

Die Abschreibungen und die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen sowie die Rechnungsabgrenzungsposten und die Rückstellungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht, sind aber bei der Prognose berücksichtigt.

Gegenüber dem Haushaltsplan ergeben sich im Ergebnishaushalt Mehrerträge in Höhe von insgesamt ca. 5,6 Mio. EUR und Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 0,8 Mio. EUR sowie außerordentliche Aufwendungen von ca. 0,9 Mio. EUR (KT-Drucksache Nr. IX-0492).

So kann nach dem derzeitigen Stand für das Haushaltsjahr 2018 im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 11,5 Mio. EUR gerechnet werden.

Im Finanzhaushalt reichen die veranschlagten Haushaltsmittel voraussichtlich aus.

Auf die geplante Kreditaufnahme in Höhe von 1,5 Mio. EUR kann voraussichtlich verzichtet werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Einleitung

Seit Januar 2011 ist die kommunale Doppik beim Landratsamt Reutlingen im Einsatz. Das neue Rechnungssystem basiert auf dem Ressourcenverbrauch und dem Ressourcenaufkommen in Form von Aufwendungen und Erträgen, anstatt Ausgaben und Einnahmen in der davor angewendeten Kameralistik. Aufwendungen und Erträge werden in der Doppik dem Haushaltsjahr zugeordnet, in dem Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen anfallen.

Dem Bericht liegt die Entwicklung der ersten 5 Monate zugrunde. Es kann sich deshalb nur um eine erste Bewertung der Finanzsituation für das Haushaltsjahr 2018 handeln. Im Laufe des Jahres sind größere Abweichungen insbesondere bei den sozialen Leistungen noch möglich. Der aktuelle Buchungsstand und eine Prognose für den Ergebnis- und Finanzhaushalt ergeben sich aus der Anlage 1.

2. Stand des Haushaltsvollzugs und Prognose

2.1 Ergebnishaushalt - Erträge

Nach dem Stand der Ergebnisrechnung Ende Mai 2018 ergeben sich folgende Entwicklungen bei den wesentlichen Erträgen und Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr:

2.1.1 Lfd. Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

| Steuern und ähnliche Abgaben | Plan 2018 in EUR | Prognose 31.12.2018 in EUR |
|--|---------------------|----------------------------------|
| Leistungen des Landes wegen der Umsetzung der Grundsicherung | 1.550.000 | 2.500.000 |

Die Mitteilung des Landes über die Weitergabe der Nettoentlastung durch den Wegfall des Wohngeldes für ALG II-Empfänger liegt noch nicht vor. Die aktuelle Prognose der Erträge liegt bei 2,5 Mio. EUR und somit ca. 0,95 Mio. EUR über dem Planansatz.

2.1.2 Lfd. Nr. 2 - Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse)

Zu den Zuweisungen und Zuschüssen gehören insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land, die weiteren Zuweisungen vom Land nach dem FAG (u. a. Bußgelder, Verwaltungsgebühren usw.), die Grunderwerbsteuer sowie die Kreisumlage.

Wesentliche Abweichungen ergeben sich bei folgenden Erträgen:

| Laufende Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) | Plan 2018 in EUR | Prognose 31.12.2018 in EUR |
|---|-----------------------------|---|
| Schlüsselzuweisungen vom Land (mangelnde Steuerkraft) | 36.379.000 | 38.230.000 |
| Zuweisungen Land für die Wahrnehmung der Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde § 11 (1) FAG | 3.163.000 | 3.825.000 |
| Zuweisungen Land § 11 (3) FAG (Verwaltungsgebühren) inkl. Vermessungs- und Katastergebühren und Bußgelder | 9.225.450 | 10.900.000 |
| Zuweisung Aufkommen Grunderwerbsteuer | 15.000.000 | 16.500.000 |
| Zuweisungen Land § 29 c FAG (Kleinkindbetreuung) | 2.900.000 | 3.362.000 |
| Bundesbeteiligung für KdU nach § 46 SGB II | 17.448.000 | 16.306.000 |
| Sonstige laufende Zuweisungen | 194.332.827 | 194.325.277 |
| Summe | 278.448.277 | 283.448.277 |

Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag nach § 10 Abs. 2 FAG zur Ermittlung der Bedarfsmesszahlen der Landkreise wurde infolge der positiven Auswirkungen der Mai-Steuer-schätzung 2018 gegenüber der Haushaltsplanung 2018 um 5,00 EUR auf 696,00 EUR je Einwohner angehoben. Dies führt zu Mehrerträgen in Höhe von ca. 1,8 Mio. EUR. Zusammen mit einer Nachzahlung für das Jahr 2017 in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR ergeben sich insgesamt Mehrerträge in Höhe von ca. 1,9 Mio. EUR.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 1 FAG nach der Einwohnerzahl

Die Zuweisungen vom Land für die Erledigung staatlicher Aufgaben (ohne SoBeG und VRG) wurden im Staatshaushaltsplan 2018/2019 für die Jahre 2018 und 2019 um jeweils 28,0 Mio. EUR erhöht. Die Erhöhung war bei der Haushaltsplanung 2018 noch nicht bekannt. Dadurch ergeben sich im Jahr 2018 Mehrerträge gegenüber der Planung in Höhe von ca. 0,7 Mio. EUR.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 3 FAG Verwaltungsgebühren, Bußgelder

Nach dem bisherigen Verlauf wird der Haushaltsansatz von ca. 6,5 Mio. EUR bei den Verwaltungsgebühren mit ca. 7,4 Mio. EUR um ca. 0,9 Mio. EUR überschritten (2017: 7,1 Mio. EUR). Bei den Bußgeldern ergeben sich bei einem Aufkommen von ca. 3,5 Mio. EUR (2017: 2,3 Mio. EUR) Mehrerträge von ca. 0,8 Mio. EUR.

Grunderwerbsteuer

Das bisherige Aufkommen aus der Grunderwerbsteuer im Jahr 2018 liegt ca. 0,7 Mio. EUR über dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Nach der aktuellen Prognose wird ein Gesamtaufkommen 2018 von ca. 16,5 Mio. EUR erwartet. Das sind 1,5 Mio. EUR mehr als veranschlagt.

Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach § 46 SGB II

Die Bundesbeteiligung KdU wird voraussichtlich mit ca. 1,1 Mio. EUR unter dem Plan liegen.

Die Bundesbeteiligung basiert auf den für das jeweilige Jahr entstandenen Aufwendungen für Kosten der Unterkunft. Im Wesentlichen entstehen die Wenigererträge aus der voraussichtlich deutlich geringer ausfallenden An-

zahl der Bedarfsgemeinschaften, als in der Haushaltsplanung 2018 angenommen.

2.1.3 Lfd. Nr. 3 - Sonstige Transfererträge

| | Plan 2018 in EUR | Prognose 31.12.2018 in EUR |
|--------------------------|-----------------------------|---|
| Sonstige Transfererträge | 9.881.500 | 10.881.500 |

Soziale Hilfen

Im Transferbereich entstehen voraussichtlich Mehrerträge von insgesamt ca. 1,0 Mio. EUR. Davon entfallen ca. 0,7 Mio. EUR Mehrerträge auf den Bereich der Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII.

Im Bereich der Hilfen für Flüchtlinge können voraussichtlich ca. 0,2 Mio. EUR mehr Rückforderungen aus zu Unrecht gezahlten Leistungen und Kostenerstattungsansprüchen gegenüber anderen Sozialleistungsträgern geltend gemacht werden als erwartet.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe entstehen voraussichtlich Mehrerträge von insgesamt ca. 0,1 Mio. EUR.

2.1.4 Lfd. Nr. 4 - Gebühren und ähnliche Abgaben

| | Plan 2018 in EUR | Prognose 31.12.2018 in EUR |
|-------------------------------|-----------------------------|---|
| Gebühren und ähnliche Abgaben | 10.729.150 | 11.079.150 |

Die Gebühren im Bereich Abfallwirtschaft liegen voraussichtlich um ca. 0,5 Mio. EUR über dem Planansatz.

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe entstehen voraussichtlich Mehrerträge von insgesamt ca. 0,4 Mio. EUR.

2.1.5 Lfd. Nr. 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

| | Plan 2018 in EUR | Prognose 31.12.2018 in EUR |
|--------------------------------------|-----------------------------|---|
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 44.096.525 | 42.296.525 |

Aufgrund deutlich geringerer Zugangszahlen als bei der Planung prognostiziert ergeben sich bei den pauschalen Zuweisungen vom Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FLüAG) für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern voraussichtlich ca. 2,4 Mio. EUR geringere Erträge als geplant.

2.1.6 Lfd. Nr. 8 - Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen

| | Plan 2018 in EUR | Prognose 31.12.2018 in EUR |
|--|-----------------------------|---|
| Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen | 30.000 | 30.000 |

Die Verbuchung der von der Verwaltung tatsächlich erbrachten Eigenleistungen bei Investitionsmaßnahmen des Landkreises erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses. Größere Planabweichungen sind derzeit nicht zu erwarten.

2.1.7 Lfd. Nr. 9 - Sonstige ordentliche Erträge

| | Plan 2018 in EUR | Prognose 31.12.2018 in EUR |
|------------------------------|-----------------------------|---|
| Sonstige ordentliche Erträge | 303.746 | 203.746 |

Voraussichtlich muss mit geringeren Erträgen in Höhe von ca. 0,1 Mio. EUR gerechnet werden.

2.2 Ergebnishaushalt - Aufwendungen

2.2.1 Lfd. Nr. 11 - Personalaufwendungen und lfd. Nr. 12 - Versorgungsaufwendungen

| | Plan 2018 in EUR | Prognose 31.12.2018 in EUR |
|---------------------------------------|-----------------------------|---|
| Personalaufwendungen (lfd. Nr. 11) | 53.961.193 | 53.611.193 |
| Versorgungsaufwendungen (lfd. Nr. 12) | 369.150 | 369.150 |

Bei den Personalaufwendungen (Haushaltsansatz: 54,9 Mio. EUR) ergeben sich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 0,35 Mio. EUR. Viele Stellen können derzeit nicht zeitnah und teilweise gar nicht besetzt werden (Fachkräftemangel).

2.2.2 Lfd. Nr. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

| | Plan 2018 in EUR | Prognose 31.12.2018 in EUR |
|---|-----------------------------|---|
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 26.605.600 | 25.605.600 |

Durch eine sparsame Mittelbewirtschaftung ergeben sich voraussichtlich geringere Aufwendungen in Höhe von ca. 1,0 Mio. EUR.

2.2.3 Lfd. Nr. 14 - Planmäßige Abschreibungen

| | Plan 2018 in EUR | Prognose 31.12.2018 in EUR |
|---------------------------|-----------------------------|---|
| Planmäßige Abschreibungen | 9.227.349 | 9.247.349 |

Die Abschreibungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und gebucht. Wesentliche Abweichungen gegenüber der Planung sind derzeit nicht erkennbar.

Die Auswirkungen der pauschalen Einzelwertberichtigungen auf nicht werthaltige Forderungen des Landkreises im Rahmen des Jahresabschlusses können derzeit noch nicht prognostiziert werden.

2.2.4 Lfd. Nr. 15 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen

| | Plan 2018 in EUR | Prognose 31.12.2018 in EUR |
|----------------------------------|---------------------|----------------------------------|
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1.757.100 | 1.607.100 |

Der Verzicht auf die Aufnahme weiterer langfristiger Darlehen und das niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt führen insgesamt zu voraussichtlich ca. 0,15 Mio. EUR geringeren Zinsaufwendungen.

2.2.5 Lfd. Nr. 16 - Transferaufwendungen

| | Plan 2018 in EUR | Prognose 31.12.2018 in EUR |
|----------------------|---------------------|----------------------------------|
| Transferaufwendungen | 137.095.390 | 140.195.390 |

Soziale Hilfen

Im Bereich der sozialen Hilfen entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt ca. 1,8 Mio. EUR.

| Transferaufwendungen*) | Plan 2018 in EUR | Prognose 31.12.2018 in EUR |
|--|---------------------|----------------------------------|
| Soziale Hilfen (Produktbereich 31) | 61.068.450 | 62.858.000 |
| davon entfallen auf: | | |
| Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01) | 4.225.000 | 4.800.000 |
| Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02) | 39.703.000 | 39.748.000 |
| Hilfen für Flüchtlinge (Produktgruppe 31.30) | 6.564.000 | 8.250.000 |

*) ausschließlich soziale Leistungen an natürliche Personen

In der Hilfe zur Pflege wird der Planansatz 2018 voraussichtlich um rund 0,6 Mio. EUR überschritten. Die Fallzahlenentwicklung weist beim Landratsamt eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 6,3 % aus.

Bei den Hilfen für Flüchtlinge, Produktgruppe 31.30, werden 2018 gegenüber dem Planansatz voraussichtlich höhere Aufwendungen von ca. 1,7 Mio. EUR anfallen. Maßgebend hierfür sind die deutlich höheren Fallkosten im Bereich der Anschlussunterbringung im Vergleich zum Plan, die vom Land nicht erstattet werden.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

| Transferaufwendungen*) | Plan 2018 in EUR | Prognose 31.12.2018 in EUR |
|---|-----------------------------|---|
| Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 36) | 50.750.800 | 52.027.000 |
| davon entfallen auf: | | |
| Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - UMA | 8.784.150 | 8.800.000 |
| Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (PB 36) - sonstige (ohne UMA) | 41.966.650 | 43.227.000 |

*) ausschließlich soziale Leistungen an natürliche Personen

Im Transferbereich bei der Kinder- und Jugendhilfe (ohne UMA) ergeben sich gegenüber der Planung voraussichtlich ca. 1,3 Mio. EUR Mehraufwendungen.

Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Im Bereich der Hilfen für junge Menschen und ihre Familien (ohne UMA) wird der Planansatz 2018 voraussichtlich um ca. 0,4 Mio. EUR überschritten. Die Steuerungsmaßnahmen zeigen Wirkung. Die Fallzahlenentwicklung weist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 3 % aus.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege entstehen voraussichtlich Mehraufwendungen von insgesamt ca. 0,4 Mio. EUR. Diese ergeben sich durch höhere Fallzahlen als in der Haushaltsplanung 2018 erwartet. Die Mehraufwendungen können durch Mehrerträge aus Gebühren sowie Zuweisungen des Landes im Bereich § 29c FAG für Kinder in Tagespflege ausgeglichen werden.

Unterhaltsvorschussleistungen

Bedingt durch die Gesetzesänderung zum 01.07.2017 mit der Ausweitung des anspruchsberechtigten Personenkreises zeigt sich, dass die Fallzahlen bei den Unterhaltsvorschussleistungen wie prognostiziert ansteigen. In 2018 erfolgten noch Zahlungen für Ansprüche aus 2017. Derzeit wird von ca. 0,5 Mio. EUR Mehraufwendungen ausgegangen. Der Rückgriff auf den unterhaltsverpflichteten Elternteil kann nur zeitverzögert erfolgen und wird sich frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2018 auswirken.

2.2.6 Lfd. Nr. 17 - Sonstige ordentliche Aufwendungen

| | Plan 2018 in EUR | Prognose 31.12.2018 in EUR |
|-----------------------------------|-----------------------------|---|
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 111.016.129 | 110.216.129 |

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird der Planansatz voraussichtlich um insgesamt 0,8 Mio. EUR unterschritten.

Die Aufwendungen des kommunalen Finanzierungsanteils und der Delegationsabrechnung an die Stadt Reutlingen im SGB-II-Bereich werden voraussichtlich um ca. 0,3 Mio. EUR höher ausfallen als geplant.

Erstattung Sozialhilfeleistungen an die Stadt Reutlingen

| Erstattungsleistungen*) | Plan 2018 in EUR | Prognose 31.12.2018 in EUR |
|--|-----------------------------|---|
| Hilfe zur Pflege (Produkt 31.10.01) | 5.018.000 | 5.300.000 |
| Eingliederungshilfe (Produkt 31.10.02) | 28.146.500 | 29.500.000 |
| Hilfen zur Gesundheit (Produkt 31.10.03) | 550.000 | 850.000 |
| Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.08) | 9.400.000 | 9.600.000 |

*) ausschließlich soziale Leistungen an natürliche Personen

Es werden voraussichtlich ca. 0,3 Mio. EUR Mehraufwendungen bei der Hilfe zur Pflege entstehen.

Der Zuschussbedarf der Eingliederungshilfe wird voraussichtlich mit rund 1,4 Mio. EUR über dem Planansatz liegen. Die deutliche Anhebung der Vermögensschongrenzen durch die erste Stufe des BTHG verursacht höhere Aufwendungen, da nun früher Hilfebedarf entsteht. Hinzukamen bei einigen Fällen im Rahmen der Hilfeplanung erforderliche Maßnahmenwechsel und weitergehende Unterstützungen, die die Aufwendungen beeinflussten.

Grundsicherung für Arbeitsuchende

| Sonst. ord. Aufwendungen*) | Plan 2018 in EUR | Prognose 31.12.2018 in EUR |
|-----------------------------------|-----------------------------|---|
| Grundsicherung für Arbeitsuchende | 35.941.000 | 32.700.000 |

*) ausschließlich Erstattungen an das Jobcenter für soziale Leistungen an natürliche Personen

Die Aufwendungen in der Produktgruppe 31.20 fallen gegenüber dem Plan 2018 voraussichtlich um 3,2 Mio. EUR geringer aus. Die Gründe hierfür sind weiterhin die erfreulicherweise deutlich gestiegene Integration in den Arbeitsmarkt, der Rückgang bei den Zuweisungen von Asylbewerbern sowie der vorübergehend ausgesetzte Familiennachzug.

2.3 Finanzhaushalt

2.3.1 Lfd. Nr. 4 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

| | Plan 2018 in EUR | Prognose 31.12.2018 in EUR |
|--|-----------------------------|---|
| Einzahlungen aus Investitionszuwendungen | 2.000.000 | 1.770.000 |

Die Einrichtung einer Lernwerkstatt 4.0 an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule wurde vom Land mit ca. 0,027 Mio. EUR gefördert. Die Zuweisungen waren im Haushalt 2018 nicht veranschlagt. Von privaten Unternehmen gingen hierfür ebenfalls nicht veranschlagte Spenden in Höhe von insgesamt ca. 0,013 Mio. EUR ein.

Für die Baumaßnahme an der K 6756 Gniebel - Pliezhausen fließen im Jahr 2018 voraussichtlich keine Haushaltsmittel ab. Der Grunderwerb verzögert

sich, sodass die eingeplanten Investitionszuwendungen vom Land in Höhe von 0,3 Mio. EUR voraussichtlich erst im Jahr 2019 ausbezahlt werden.

Ausbau K 6706 Wittlinger Steige Absturzsicherung

Die Durchführung der Maßnahme hat sich durch die Beantragung von Fördermitteln nach dem LGVFG verzögert. Der Kreistag hat in der Sitzung am 21.03.2018 auf der Grundlage der KT-Drucksachen Nrn. IX-0479 bis IX-0479/2 die Vergabe der Bauarbeiten beschlossen. Anfang April 2018 wurde mit den Arbeiten begonnen. Die Fördermittel nach dem LGVFG in Höhe von ca. 0,6 Mio. EUR werden entsprechend dem Baufortschritt und den geleisteten Abschlagszahlungen voraussichtlich Anfang Juli des Jahres abgerufen.

2.3.2 Lfd. Nr. 11 - Auszahlungen für Baumaßnahmen

| | Plan 2018 in EUR | Prognose 31.12.2018 in EUR |
|-------------------------------|---------------------|----------------------------------|
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 9.020.000 | 8.045.000 |

Schulen

Für die Einrichtung einer Lernwerkstatt 4.0 an der Ferdinand-von-Steinbeis-Schule wurden nicht veranschlagte Auszahlungen in Höhe von ca. 0,032 Mio. EUR geleistet. Die Deckung erfolgt über nicht veranschlagte Investitionszuwendungen des Landes und Spenden von privaten Unternehmen.

Für die Erneuerung der Sanitär- und Heizungsanlage in der Kreissporthalle Bad Urach wurden 0,18 Mio. EUR veranschlagt. Zusammen mit einem Haushaltsrest aus dem Jahr 2017 in Höhe von ebenfalls 0,18 Mio. EUR stehen im Jahr 2018 insgesamt 0,36 Mio. EUR zur Verfügung. Die Maßnahme wird im Jahr 2018 durchgeführt. Auszahlungen wurden bisher in Höhe von 0,017 Mio. EUR geleistet.

Für die Erneuerung der Heizung an der Karl-Georg-Haldenwang-Schule in Münsingen wurden nicht in Anspruch genommene Haushaltsmittel aus dem Jahr 2017 in Höhe von 0,27 Mio. EUR als Haushaltsrest in das Jahr 2018 übertragen. Der Planungsauftrag wurde erteilt. Die Ausführung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2018. Auszahlungen wurden bisher nicht geleistet.

Kreisstraßen

Ausbau K 6754 Münsingen-Apfelstetten - B 465

Der Ausbau der Kreisstraße K 6754 zwischen Münsingen-Apfelstetten und der B 465 (KT-Drucksache Nr. IX-0355) konnte witterungsbedingt im Jahr 2017 nicht mehr abgeschlossen werden. Die Maßnahme wurde im Frühjahr 2018 fortgesetzt und inzwischen abgeschlossen.

Ausbau K 6756 Gniebel - Pliezhausen

Für die Baumaßnahme an der K 6756 Gniebel - Pliezhausen fließen im Jahr 2018 voraussichtlich keine Haushaltsmittel ab. Der Grunderwerb verzögert

sich. Dies führt zu geringeren Auszahlungen im Jahr 2018 in Höhe von ca. 0,8 Mio. EUR.

Ausbau K 6706 Wittlinger Steige Absturzsicherung

Der Kreistag hat in der Sitzung am 21.03.2018 auf der Grundlage der KT-Drucksachen Nrn. IX-0479 bis IX-0479/2 die Vergabe der Bauarbeiten beschlossen. Anfang April 2018 wurde mit den Arbeiten begonnen. Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich planmäßig Ende Oktober 2018.

Neubau Straßenmeisterei Münsingen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 22.03.2017 auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. IX-0358/1 die Vergabe der Planungs- und Bauleistung für den Neubau der Straßenmeisterei Münsingen zum Gesamtpreis von ca. 6,83 Mio. EUR beschlossen. Im Haushalt 2018 stehen für diese Maßnahme insgesamt 6,458 Mio. EUR zur Verfügung (inkl. Haushaltsrest aus 2017 in Höhe von 0,458 Mio. EUR). Hiervon wurden bisher ca. 2,6 Mio. EUR ausbezahlt.

2.3.3 Lfd. Nr. 12 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen

| | Plan 2018 in EUR | Prognose 31.12.2018 in EUR |
|--|---------------------|----------------------------------|
| Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen | 1.526.350 | 1.326.350 |

Für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen wurden im Jahr 2018 ca. 1,53 Mio. EUR veranschlagt. Daneben stehen noch Haushaltsreste aus dem Jahr 2017 in Höhe von 0,38 Mio. EUR zur Verfügung. Eine sparsame Mittelbewirtschaftung führt zu geringeren Auszahlungen in Höhe von voraussichtlich insgesamt ca. 0,2 Mio. EUR.

2.3.4 Lfd. Nr. 14 - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

| | Plan 2018 in EUR | Prognose 31.12.2018 in EUR |
|--|---------------------|----------------------------------|
| Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen | 3.335.000 | 2.335.000 |

Zur Förderung von Investitionsmaßnahmen bei der Kreiskliniken Reutlingen GmbH wurden im Haushaltsplan 2018 Mittel in Höhe von 2,0 Mio. EUR veranschlagt. Zudem wurden die im Jahr 2017 nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 0,3 Mio. EUR als Haushaltsrest in das Jahr 2018 übertragen und zwischenzeitlich ausbezahlt. Über die Förderung der Maßnahmen 2018 muss vom Kreistag noch ein Beschluss gefasst werden.

Für die Regional-Stadtbahn Neckar-Alb - Modul 1- wurden im Haushalt 2018 1,295 Mio. EUR veranschlagt (KT-Drucksache Nr. IX-0293/3). Hiervon fließen für die Ausschreibungs- und Ausführungsplanung voraussichtlich lediglich ca. 0,2 Mio. EUR ab. Das weitere Vorgehen wird im Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz am 04.07.2018 auf der Grundlage der KT-Drucksache Nr. IX-0528 beraten. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan 2019 und in der mittelfristigen Finanzplanung 2020 bis 2022 neu veranschlagt.

2.3.5 Lfd. Nr. 19 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

| | Plan 2018 in EUR | Prognose 31.12.2018 in EUR |
|--|---------------------|----------------------------------|
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten | 1.500.000 | 0 |

Es werden voraussichtlich keine neuen Darlehen aufgenommen. Die noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung aus dem Jahr 2017 in Höhe von 4,5 Mio. EUR wird auch im laufenden Haushaltsjahr 2018 nicht benötigt. Ein Verzicht auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung führt zu einem weiteren Abbau der Verschuldung. Ein entsprechender Vorschlag liegt dem Kreistag zur Entscheidung vor. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2018 in Höhe von 1,5 Mio. EUR wird voraussichtlich ebenfalls nicht benötigt.

2.3.6 Lfd. Nr. 20 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

| | Plan 2018 in EUR | Prognose 31.12.2018 in EUR |
|---|---------------------|----------------------------------|
| Auszahlungen für die Tilgung von Krediten | 7.250.000 | 7.250.000 |

Auf bestehende Darlehen werden planmäßige Tilgungen in Höhe von ca. 7,25 Mio. EUR geleistet.

3. Liquidität

Der an die Kreiskliniken Reutlingen GmbH ausgegebene Betriebsmittelkredit beträgt seit Anfang des Jahres unverändert 18,0 Mio. EUR. Zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit des Landkreises wurden bisher Kassenkredite bis zu einer Höhe von 11,0 Mio. EUR aufgenommen.

Mit Erlass vom 28.03.2018 hat das Regierungspräsidium Tübingen den Haushalt des Landkreises Reutlingen genehmigt. Im Erlass wurde ausgeführt, dass das Regierungspräsidium Tübingen die Aufnahme von Kassenkrediten durch den Landkreis, zur Bereitstellung von Liquiditätskrediten an die Kreiskliniken Reutlingen, nicht länger tolerieren kann und der Landkreis dafür Sorge zu tragen hat, dass ab dem Haushaltsjahr 2019 nur noch Kassenkredite für die Liquidität des Landkreises in Anspruch genommen werden. Zusammen mit den Kreiskliniken wird derzeit eine Lösung erarbeitet, die den Gremien des Kreistags zur Behandlung vorgelegt wird.

Die Entwicklung der Liquidität des Landkreises sowie die Bereitstellung des Betriebsmittelkredits der Kreiskliniken in den Jahren 2017 und 2018 sind aus Anlage 2 ersichtlich.

4. Voraussichtliches Jahresergebnis

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung 2018 kann im Ergebnishaushalt voraussichtlich mit einem positiven Gesamtergebnis von ca. 4,0 Mio. EUR gerechnet werden. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 ist über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.